

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

foodwatch e.v.
Frau Dr. Cornelia Ziehm
Brunnenstraße 181
10119 Berlin

INGEGANGEN AM 24. JULI 2008

Ihre Nachricht	Unser Aktenzeichen	Ansprechpartner/E-Mail:	Durchwahl und Fax:	Datum
08.07.2008 und Ergänzung vom 08.07.2008	K 4 – VIG-2606/05-08 und K 4 – VIG-2606/06-08	Ulrich Wustmann ulrich.wustmann@lgl.bayern.de	09131/764-110 09131/764-119	23.07.2008

**Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen
Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG); hier:
Auskunft nach dem VIG betreffend Gammelkäse in Bayern**

Sehr geehrte Frau Dr. Ziehm,

I.

Ihre beiden Anträge vom 08.07.2007 auf Informationen betreffend Gammelkäse in Bayern sind am 08.07.2008 beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eingegangen und werden unter den im Betreff genannten Aktenzeichen geführt¹.

II.

Unsere Recherchen hinsichtlich der von Ihnen gewünschten und bei unserem Amt vorhandenen Informationen haben ergeben, dass Ihre beiden Anträge, bis auf die Frage Nr. 1 Ihres ersten Antrages vom 08.07.2008, abgelehnt werden müssten. Der Ablehnungsgrund ergibt sich zwingend aus § 2 Nr. 1 lit. b) des VIG, da die Informationen betreffend Ihrer Fragen Nr. 2 bis 4, sowie auch der Fragen Ihres zweiten Antrages vom 08.07.2008, sämtlich Gegenstand eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens sind.

Hinsichtlich der Frage Nr. 1 liegen bei uns keine Erkenntnisse vor. Wir weisen Sie dahingehend auf das Landratsamt Unterallgäu (Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim), als Stelle, bei der diese Informationen vorhanden sind (gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 VIG).

¹ Bitte dieses Aktenzeichen bei allen weiteren Schreiben an das LGL angeben!

Dienstszitz: LGL Eggenreuther Weg 43 91058 Erlangen	Diese Dienststelle schreibt Ihnen: LGL, Dienststelle Erlangen Eggenreuther Weg 43 91058 Erlangen	E-Mail und Internet poststelle@lgl.bayern.de www.lgl.bayern.de	Konto Bayerische Landesbank Kto. 1279280 BLZ 700 500 00
--	---	--	--

Telefon: 09131/764-0
Telefax: 09131/764-102

Bus 286: Eggenreuther Weg

Anfahrtsskizze im Internet

III.

Um Ihnen Kosten zu ersparen, die im Falle einer förmlichen Ablehnung Ihrer Anträge anfallen würden – wir sind nach § 6 Absatz 1 VIG gehalten, kostendeckende Gebühren² zu erheben – stellen wir Ihnen anheim, Ihre beiden Anträge **zurückzunehmen**. In einem solchen Fall könnten wir die Gebühr gemäß § 8 Absatz 2 Bayerisches Kostengesetz (KG) auf ein Zehntel bis zu drei Viertel des Betrages reduzieren, der bei einer förmlichen Verbescheidung anfallen würde.

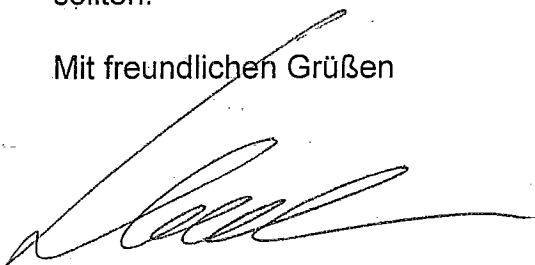
Sollten Sie deshalb auf unseren Vorschlag eingehen und Ihren Antrag zurücknehmen, bitten wir Sie, beiliegendes Formblatt bis **spätestens 31.07. 2008** an uns zurückzusenden. Nach Verstreichen dieser Frist werden wir einen förmlichen, kostenpflichtigen Bescheid erlassen.

IV.

Hinweis nach § 4 Absatz 2 Satz 3 VIG:

Da wir derzeit nicht wissen, wann die oben genannten Verfahren abgeschlossen sein werden und wann damit einhergehend der derzeit bestehende Ablehnungsgrund des § 2 Nr. 1 lit. b) des VIG wegfallen würde, empfehlen wir Ihnen, frühestens in einem halben Jahr einen erneuten Antrag zu stellen, sofern Sie auch dann noch ein Informationsinteresse haben sollten.

Mit freundlichen Grüßen



Wustmann
Ltd.RD

² Eine überschlägige Berechnung des bis jetzt in dieser Sache bereits erbrachten Aufwands lässt für einen förmlichen Ablehnungsbescheid eine Gebühr zwischen 300,-- bis 500,-- Euro erwarten.